

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	KRONE Fassadenspachtel
Name des Stoffes:	Portlandzement mit Zuschlagstoffen/Additiven
Chemischer Name:	Portlandzement
CAS-Nr.:	65997-15-1
EG-Nr.:	266-043-4
UFI:	200M-410H-J00F-KKNM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs:	Weißer, kunststoffvergüteter, mineralischer Werkstrockenmörtel auf Portlandzementbasis
Relevante identifizierte Verwendungen:	Industrielle Anwendung Gewerbliche Anwendung Anwendung durch den Privatverbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:	Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG
Straße/ Postfach	Hüttenweg 1
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort	D 37520 Osterode am Harz
Telefon:	+ 49 (0) 5522 9909-0
Telefax:	+ 49 (0) 5522 9909-90
E-Mail:	wichmann.mark@krone-gips.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord: +49 (0) 551 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE H 335 kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version:

6 vom 29.05.2018

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen

H318

Verursacht schwere Augenschäden

H335

Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P261

Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen

P304+P340

BEI EINATMEN: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305+P351

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Weiter spülen

+P338

P310

Sofort GIFT INFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P332+P313

Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P501

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenbezeichnung ‚reizend‘ trifft nicht für das trockne Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeitszugabe bzw. Wasserzutritt (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, das der Gehalt an sensibilisierendem Chromat (VI) durch Zusätze auf <2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagsstoffen und besonderen Additiven. Werkstrockenmörtel.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung: Portlandzement weiss

$\Sigma > 20\%$



Eye Dam. 1H318



Skin Irrit. 2, STOT SE 3, H335

CAS-Nr.: 65997-15-1

EG-Nr.: 266-043-4

Calciumdihydroxid

$\Sigma < 3\%$



Eye Dam. 1H318



Skin Irrit. 2, STOT SE 3, H335

1305-62-0

215-137-3

Relevante Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version:

6 vom 29.05.2018

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine

Weitere Angaben: Keine

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte: Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/ eines ausreichenden Atemschutzes.
Siehe zusätzlich Punkt 8 persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Haut und Augenkontakt vermeiden.
Brandschutzmaßnahmen: Keine
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Staubbildung vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020
Version: 7

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021
Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei nicht sachgemäßer Lagerung (z.B. Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltenden Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Empfehlung: Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
65997-15-1	Portlandzement (> 20 %)	AGW 5,0 mg/m ³ (E) DFG
1305-62-0	Calciumdihydroxid (< 3%)	MAK Langzeitwert 1 E mg/m ³
14808-60-7	Quarz (30-80 %)	MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m³
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:



Staubmaske.
Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 122-190).

Handschutz:



Schutzhandschuhe.
Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.
Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE- Zeichen (siehe DGUV- Regel 122-192)

Handschuhmaterial:

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

Augenschutz:



Augenschutz.
Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUV Regel 122-192) verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.
(DGUV- Regel 122-189)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiß, bzw. diverse Farben (siehe Gebinde)
Geruch:	Arttypisch
pH- Wert (bei 20 °C) in gesättigter Lösung:	11-13,5
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	>1000 °C
Siedepunkt:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht verfügbar
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Schüttdichte:	Ca. 850-1450 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	< 50 g/l
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend, Reagiert mit Wasser alkalisch.
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.
Keine (thermische) Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: H315 Verursacht Hautreizungen

Am Auge: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Weitere ökologische Hinweise: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: **Ungebrauchte Restmenge:**

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt, nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Unter Beachtung der örtlich behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel:

17 01 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)
Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen- Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN- Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

GISCODE: ZP1 Gefahrstoffverordnung (GefStofV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Krone Fassadenspachtel

Überarbeitet am: 03.12.2020

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2021

Version: 7

Ersetzt Version: 6 vom 29.05.2018

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG,
Abteilung Qualitätssicherung,
Hüttenweg 1,
37520 Osterode am Harz

Ansprechpartner:

Abteilung Qualitätssicherung
Tel.-Nr.: + 49 (0) 5522 9909 34
Tel.-Fax.: + 49 (0) 5522 9909 90

Wortlaut der H- und P- Sätze:

H315 verursacht Hautreizungen
H318 verursacht schwere Augenschäden
H335 kann die Atemwege reizen

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit:

Sonstige Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.